

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An

**Heimstättengemeinschaft
Neckarsulm | Heilbronn eG
Gottlieb-Daimler-Straße 36
74172 Neckarsulm**

- ☐ Erstmaler Auftrag
☐ Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)

Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge	Geburtsdatum	Identifikations-Nr. (11-stellig)
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort		

☐ gemeinsamer Freistellungsauftrag

(Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.)

ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname des Ehegatten/des Lebenspartners	Geburtsdatum	Identifikations-Nr. (11-stellig)

Hiermit erteile ich/erteilen wir¹ Ihnen den Auftrag, meine/unsere¹ bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- ☐ bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
☐ bis zur Höhe des für mich/uns¹ geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR¹.

Dieser Auftrag gilt ab dem _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- ☐ so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns¹ erhalten.
bis zum _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern¹, dass mein/unser¹ Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns¹ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR¹ nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern¹ außerdem, dass ich/wir¹ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR/2.000 EUR¹ im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehmen(n)¹.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum Unterschrift ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/gesetzliche(r) Vertreter

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Hinweise zum Freistellungsauftrag für das Mitglied

Um die Dividende abzugsfrei ausbezahlt zu bekommen, ist es notwendig, einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung einzureichen. Ansonsten wird von der Dividende ein Kapitalertragsteuerabzug (Abgeltungsteuer) in Höhe von 25% zuzüglich des entsprechenden Solidaritätszuschlags und evtl. der Kirchensteuer vorgenommen. Nachfolgend finden Sie einige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags.

1. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Der Freistellungsauftrag kann von jeder natürlichen **Person**, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages erteilt werden. Das sind für Alleinstehende 1.000 EUR.

Ehegatten/Eingetragene Lebenspartner (bei denen die Voraussetzungen für eine Zusammenveranlagung vorliegen – das ist der Fall, wenn sie unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben) können wählen, ob sie einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zur Höhe des gemeinsamen Sparer-Pauschbetrages von 2.000 EUR oder Einzel-Freistellungsaufträge jeweils bis zur Höhe von 1.000 EUR erteilen wollen. Einzel-Freistellungsaufträge kommen insbesondere in Betracht, wenn die Ehegatten/Lebenspartner getrennt veranlagt werden sollen.

2. Wem ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist der Genossenschaft zu erteilen. Er kann – entweder bis zur vollen Höhe von 1.000 EUR bzw. 2.000 EUR erteilt – oder – bei mehreren Kontoverbindungen – in Teilbeträgen auf mehrere Institute aufgeteilt werden. Keinesfalls darf die Summe der Teilbeträge die genannte Höhe von 1.000 EUR bzw. 2.000 EUR überschreiten.

Kapitalerträge von Kindern sind in den Freistellungsauftrag der Eltern nicht einzurechnen: für sie kann jeweils ein gesonderter Freistellungsauftrag bis zur Höhe von 1.000 EUR gestellt werden.

3. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erteilen. Eine Ausfertigung ist für die Genossenschaft und eine Ausfertigung für Ihre Unterlagen bestimmt.

4. Inhalt des Freistellungsauftrages und Unterschrift

Der Freistellungsauftrag muss zur steuerlichen Wirksamkeit die angeforderten persönlichen Daten enthalten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift und seit 1. Januar 2011 **zwingend auch Ihre Steuer-Identifikationsnummer**). Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag sind die Angaben beider Ehegatten/Lebenspartner erforderlich. Bitte füllen Sie daher den Freistellungsauftrag vollständig und sorgfältig aus.

Sollten Sie den Freistellungsauftrag auf mehrere Institute aufteilen, tragen Sie bitte den Betrag ein, bis zu dem wir Ihre Erträge vom Steuerabzug freistellen sollen (s. Ausführungen zu Ziffer 1 und 2). Wenn Sie bei uns den gesamten Freistellungsbetrag ausschöpfen wollen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an. Bitte unterschreiben Sie Ihren Freistellungsauftrag; ein gemeinsamer Freistellungsauftrag ist von beiden Ehegatten / Lebenspartnern zu unterschreiben, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern.

5. Besonderheiten bei Änderung eines bestehenden Auftrages

Wird der Freistellungsauftrag nachträglich erhöht, gilt der Betrag auf dem neuen Auftrag als Höchstbetrag. Das bedeutet, dass der ursprünglich erteilte Auftrag auf die Höhe des neu ausgestellten Auftrags erhöht wird. Der neue Freistellungsbetrag wird nicht zu dem bestehenden hinzuaddiert. Eine Herabsetzung ist nur

innerhalb des laufenden Kalenderjahres auch rückwirkend möglich, sofern dabei der bisher ausgeschöpfte Freibetrag nicht unterschritten wird. Wird ein Auftrag gelöscht bzw. widerrufen, so kann dies im laufenden Kalenderjahr nur bis zur Höhe des verbleibenden d.h. nicht ausgeschöpften Betrages geschehen.

6. Welcher Betrag wird von uns ausbezahlt?

Bei rechtzeitigem Vorliegen des Freistellungsauftrages vor der Dividendenausschüttung (d.h. bis spätestens Anfang Juni eines Jahres) wird die Dividende bis zur Höhe des angegebenen Betrags ohne Steuerabzug gutgeschrieben. Bei darüberhinausgehenden Dividenden werden die Kapitalertragsteuer, der Solidaritätszuschlag und evtl. die Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

7. Zeitliche Gültigkeit des Freistellungsauftrages

Der Freistellungsauftrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt; eine „andere Weisung“ kann z. B. die Änderung des Freistellungsbetrages sein. Zur Befristung und zum Widerruf eines Freistellungsauftrages siehe die Hinweise unter dem Freistellungsauftrag.

8. Prüfungsmöglichkeit der Finanzbehörden und Sozialleistungsträger

Die persönlichen Daten des Freistellungsauftrages sowie die Höhe der freigestellten Erträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Damit stehen sie den Finanzbehörden zu Prüfungszwecken zur Verfügung. Das Bundeszentralamt für Steuern darf die Daten auch den Sozialleistungsträgern mitteilen, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist.

9. Ertragnisgutschriften

Nach Erteilung des Freistellungsauftrages werden Kapitalerträge ohne Steuerabzug bis zur Höhe des angegebenen Freistellungsbetrages gutgeschrieben. Auf die darüberhinausgehenden Erträge wird der Steuerabzug von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgenommen und an das zuständige Betriebsstätten-Finanzamt anonym abgeführt.

10. Was Sie sonst noch wissen sollten

Die Abgeltungsteuer ist eine Form der Einkommensteuer. Für die betroffenen Einnahmen aus Kapitalvermögen hat der Einbehalt der Abgeltungsteuer – ihr Name sagt es – grundsätzlich abgeltende Wirkung, stellt also nicht nur eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer dar.

Ausnahmen gelten, wenn die persönliche Steuerbelastung des Steuerpflichtigen unter der Abgeltungsteuerbelastung liegt. In derartigen Fällen kann durch eine Antragsveranlagung beim Finanzamt eine Erstattung des Differenzbetrages zwischen individueller Steuer und einbehaltener Abgeltungsteuer beantragt werden.

Nachträglich eingereichte Freistellungsaufträge werden bei einer bereits erfolgten Dividendenausschüttung nicht mehr berücksichtigt, sondern nur für die Folgejahre. Der Eingang dieses Auftrags wird von uns nicht bestätigt. Bitte bewahren Sie deshalb das Exemplar für das Mitglied als Nachweis auf!